

Newsletter

Aktuelle Informationen Ihrer Pensionskasse

September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie in diesem Newsletter über unsere aktuellen Erfolgswahlen. Im Weiteren informieren wir Sie über unsere Hinterlassenenleistungen. Abhängig von Ihrer Lebenssituation können diesbezüglich Anmeldepflichten entstehen.

Erfolgswahlen per 30.6.2018

Unsere Pensionskasse verfolgt mit den börsenkotierten Vermögensanlagen eine passive Anlagestrategie. Das bedeutet, dass wir in den verschiedenen Anlagekategorien den jeweils entsprechenden Vergleichsindex (Benchmark) bei möglichst geringen Kosten nachbilden und somit eine vergleichbare Rendite bei vergleichbarem Risiko erzielen können.

Im ersten Halbjahr 2018 tendierten die Märkte negativ. Dieses Bild wurde einzig durch die ausländischen Aktien etwas aufgehellt. Im Gesamten jedoch verbleibt eine negative Performance über die Berichtsperiode.

Nachdem wir im ersten Quartal 2018 eine Minusperformance auf Stufe Gesamtvermögen von -1.52% hinnehmen mussten, erholten sich die Märkte im zweiten Quartal, sodass per Mitte Jahr noch eine immer noch negative Performance von -0.31% resultiert.

Diese Entwicklung hat natürlich Auswirkungen auf unseren Deckungsgrad. Konnten wir aus dem letzten Jahresabschluss mit einem Deckungsgrad von 111.1% ins Jahr 2018 starten, betrug dieser Wert am Ende des ersten Quartals noch geschätzte 108.9%. Im zweiten Quartal erholte sich dieser, sodass der Deckungsgrad per 30.6.2018 ca. 109.7% beträgt.

Die jüngste Entwicklung bis und mit Ende August 2018 zeigt keine nennenswerten Veränderungen gegenüber Mitte Jahr auf. Nach wie vor verzeichnen wir eine knapp negative Performance. Es bleibt zu hoffen, dass die Märkte wenigstens im letzten Quartal noch zulegen können.

./.

Todesfall – Hinterlassenenleistungen

Sind Sie verheiratet?

Wenn ja, dann müssen Sie in Bezug auf die Sicherstellung der Hinterlassenenleistungen keine weiteren Vorkehrungen treffen. Ihr Ehepartner bzw. Ihre Ehepartnerin hat demnach grundsätzlich Anspruch auf die Ehegattenrente im Sinne von Art. 14 unseres Vorsorgereglementes. Dieser Artikel hält aber einige kleine Einschränkungen bezüglich der Anspruchsberechtigung fest. So muss zur Ausrichtung einer Hinterlassenenleistung entweder

- ein waisenrentenberechtigtes Kind vorhanden sein, oder
- eine Ehedauer von mindestens 5 Jahren und ein Mindestalter der hinterlassenen Ehegattin resp. Ehegatten von 45 Jahren erfüllt sein, oder
- die hinterlassene Ehegattin resp. Ehegatte bezieht eine volle Rente der Eidg. Invalidenversicherung.

Ebenso wird beim Tod vor Beginn der Altersleistungen der Anspruch auf ein Todesfallkapital gemäss Art. 18 unseres Vorsorgereglementes zu Gunsten Ihrer Ehegattin resp. Ehegatten sowie der waisenrentenberechtigten Kinder durch uns geprüft.

Die Ansprüche Ihrer minderjährigen Kinder werden bei einem Todesfall von Amtes wegen geprüft.

Sind Sie unverheiratet und möchten Ihren Lebenspartner bzw. Ihre Lebenspartnerin begünstigen?

Teilen Sie uns dies bitte auf den Formularen "Anmeldung Lebenspartnerschaft" sowie "Anmeldung Todesfallkapital" mit. Diese können auf unserer Homepage www.pknw.ch heruntergeladen oder auf unserer Geschäftsstelle bezogen werden.

Für die Ausrichtung des allfälligen Todesfallkapitals können in Abweichung der von Amtes wegen anspruchsberechtigten Ehegatten und waisenrentenberechtigten Kinder folgende Personen begünstigt werden:

- natürliche Personen, die von der versicherten Person seit mindestens 24 Monaten bis zu deren Tod in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder
- die Person, die mit dieser in den letzten 5 Jahren bis zu deren Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat, oder
- die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.

Eine umfassende Vorsorgeplanung bezieht auch die Hinterlassenenleistungen mit ein. Da unsere obenstehenden Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, möchten wir Sie ermuntern, sich bei offenen Fragen an uns zu wenden. Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Auch zu anderen Themen stehen wir Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung – zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Besten Dank für Ihr Interesse an der Pensionskasse Nidwalden.

Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN